Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1864)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416045

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berwaltungsbericht

ber

Direktion der öffentlichen Bauten

für das Jahr 1864.

Direttor: Berr Regierungsrath Kilian.

I. Gefetgebung.

Fortwährend mit der ebenso schwierigen als zeitraubenden Durchführung des Wasserpolizeigesetzes vom 3. April 1857 beschäftigt, hat die Baudirektion nun auch ein umfassendes Projekt "Schiffsahrts= und Floßordnung" ausgearbeitet, welches zur Berathung gelangen kann, nachdem es von anderer Seite geprüft worden sein wird.

Auch wurde unterm 24. März eine neue Schwellenmeister= Instruktion und etwas später ein neues Normal=Schwellen= reglement sammt Regeln für die Anlage und Führung der Schwellenkadaster erlassen. Gine neue Instruktion für die Beamten der Baudirektion auf Grundlage der neu revidirten Gesetzsammlung wurde ebenfalls bearbeitet und in Kraft gessetzt. Unter den Abänderungen, welche diese neue Instruktion

gegenüber der frühern enthält, ist diejenige hervorzuheben, welche den Beamten der Baudirektion eine größere Kompetenz für Anord nung von Arbeiten beim Unterhalt der Hochbauten, Straßen= und Wasserbauten einräumt. Es sollte damit Wün=schen, welche anläßlich von Büdgetberathungen im Großen Kathe ausgesprochen worden, Rechnung getragen werden. Es ist nicht zu verkennen, daß wenn die Beamten größere Kompetenzen haben, nothwendige Arbeiten im Unterhalt der Bauten beförderlicher angeordnet und an die Hand genommen werden können, was auch im Interesse der Banökonomie liegt, andersfeits ist aber auch der Nachtheil damit verbunden, daß die Kontrole der Kreditverwendungen weniger genau gehandhabt werden kann.

II. Verwaltung.

Personalveränderungen haben teine stattgefunden.

In Bezug auf die allgemeine Verwaltung ist nichts zu erwähnen, das nicht schon in den vorhergehenden Jahresberichsten enthalten und wiederholt worden wäre. Der Wirfungsstreis der Baudirektion ist durch die Gesetzgebung bestimmt und muß als bekannt vorausgesetzt werden. Die Verwendung des Bauanleihens vom 8. Mai 1863 hatte ihren zweckentsprechensden Fortgang und die gesammten Vorarbeiten für die Vorlagen zur Vollendung des kantonalen Straßennetzes wurden vom Regierungsrathe der daherigen großräthlichen Kommission überwiesen, von dieser berathen und unter Begleitung eines in der Hauptsache übereinstimmenden Berichtes dem Großen Rathe vorgelegt, welcher aber diese wichtige Angelegenheit im Jahr 1864 nicht mehr in Berathung zog.

Infolge des Anleihens haben sich die Bauten im Speziel= Ien sehr bedeutend vermehrt und es müßte den Zweck dieses Berichtes überschreiten, alle ausgeführten Arbeiten beschreiben zu wollen, weshalb wir uns darauf beschränken, das wichtigere anzuführen und in einem tabellarisch geordneten Nachweise über die Verwendung der Kredite Auskunft zu ertheilen.

hochban.

Es wurden ausgeführt und sind theils vollendet, theils noch im Bau begriffen:

Büdget.

Frutigen, Gefangenschafts= und Landjäger=Gebände;

Burgdorf, Schloß, Gerichtslofal und Landjägerwohnung;

Langenthal, Kirchenchor (theilweise Erneuerung);

Cibourg, Ohmgeldgebäude und Landjägerposten (Umbauten);

Rüeggisberg, Anstalt (Umbauten);

Schwarzenburg, Schloß (Umänderungen der Amtslokale);

Narwangen, Anstalt, Scheune 2c. (Umbauten);

Landorf, Anstalt, Scheune (Umbauten);

Zihlbrück, Ohmgeldgebäude (Umbauten);

Bern, Hochschule, Restaurationen und Einrichtung einer neuen Aula;

Bauanleihen.

Thorberg, Anstalt (Umbauten);

Rütti, Ackerbauschule (Umbauten);

Münchenbuchsee, Seminar (Umbauten);

Court, Kirchenchor (Beitrag); -

Courtelary, Gefangenschaften (Umbauten);

Rappersmyl, Pfarrhaus, Vollendungsarbeiten;

Herzogenbuchsee, Gefangenschafts= und Landjägergebäude, Neubau;

Bern, Landjägerkajerne, Umbauten und Ginrichtungen;

Bern, Zeughausschopf (Neubau);

Delsberg, beutsche Kirche (Beitrag);

Bern, Strafanstalt (Umbauten);

Betreffend den seit Jahren in Aussicht genommenen Neubau des Kantonsschulgebäudes in Bern, so hoffen wir, diese Angelegenheit sei durch den vom Regierungsrath unterm 7. September gefaßten Beschluß über die Wahl des Bauplätzes um einen bedeutenden Schritt weiter gefördert worden. Dem=zufolge wurde ein genauer Plan über die große Schanze und deren Umgebung als Grundlage des Projektes aufgenommen. Hieran reihten sich dann die weitern Vorarbeiten, sowie die Schlußnahmen über die Konkurenzausschreibung des Projekts, welch letztere jedoch in das Berichtjahr 1865 kallen.

Die Projette und Geschäfte von Schulhaus= und Schützen= bauten wurden wie bisher untersucht und begutachtet. — Erstere erreichten eine so große Zahl, daß die Behörde sich fast täglich damit zu beschäftigen hatte.

Bezüglich des Unterhalts der Staatsgebäude war noch eine Restanz vom Bauanleihen verfügbar, welche in diesem Jahr nahezu aufgebraucht wurde, ohne jedoch hinzureichen, um die große Zahl dieser Gebäude (es sind mehr als 1200) in einen befriedigenden Stand zu setzen. Wenn auch mit dem Ansatze des Bauanleihens manches Staatsgebäude besser herzgestellt werden konnte, so ist dennoch eine bedeutende Anzahl derselben übrig, welche dieser Herstellung noch in hohem Grade bedürfen.

Wären alle Gebände ordentlich hergestellt, so dürfte der Büdgetkredit von Fr. 110,000 für den gewöhnlichen Unterhalt während einer Anzahl Jahre hinreihen, da ersteres aber nicht der Fall ist und zudem die Arbeits = und Materialpreise stets im Zunehmen begriffen sind, so ist es der Verwaltung schlechterdings nicht möglich, den Anforderungen und Bedürf=nissen dieses Seschäftzweiges Senüge zu leisten. Es hat dieß zur Folge, daß begründete Reklamationen unberücksichtigt bleiben

muffen, woraus dann gar oft mit der Zeit größere Ausgaben für den Staat erwachsen.

Hier ist auch noch der Verfügung der Baudirektion vom 23. März 1864 zu erwähnen, nach welcher denjenigen Resgierungsstatthalterämtern, welche von den Wohnsitzen der Bezirksingenieurs entsernt sind, eine Kompetenz von Fr. 160 in Hochbausachen eingeräumt wurde. Diese Maßregel lag im Interesse des Unterhaltes der betreffenden Staatsgebäude, indem durch rechtzeitige kleinere Ausgaben meistens größere vermieden werden können, welche infolge Verzögerung durch Vorunterssuchungen, Korrespondenzen u. s. w. so leicht entstehen.

Oberwährte Verfügung steht im Zusammenhang mit bem der Direktion ertheilten Auftrage, zu untersuchen, wie eine bessere Aufsicht über die Hochbauarbeiten möglich gemacht Durch den den Regierungsstatthalterämtern werden fonne. eingeräumten Kompetenzfredit werden dieselben veranlaßt, eine nähere Aufficht auf die Amtsgebäude und die darin vorzu= nehmenden Arbeiten auszuüben und so den Baubeamten beffer zur Seite zu stehen. Es ware nun freilich auch munschens= werth, bei allen Bauarbeiten eine permanente Aufsicht einzuführen, allein dieß ist abgesehen davon, daß es schwer wäre, dafür überall das nöthige Personal und die geeigneten Leute zu finden, ohne sehr große Kosten nicht möglich. Bei Neu= bauten jeder Art werden freilich besondere permanente Aufseher angestellt, sofern dieß irgend möglich ist, allein bei Repara= tionen im Hochbau sind es die ordentlichen Baubeamten, die mit Beihülfe ihrer Angestellten und anderer Beamten, sowie der Bewohner der Staatsgebäude die Aufsicht zu beforgen Kur das Nähere muß auf die Borschriften für die haben. Bewohner obrigfeitlicher Gebäude vom 14. Juli 1848 und 1. Marz 1856 verwiesen werden. Aus diesen Vorschriften sowie aus dem Gesagten ergibt fich, daß wenn es Falle gibt,

wo Arbeiten nicht in befriedigender Weise ausgeführt werden, dieß nicht in der Organisation der Verwaltung liegt. Letztere ist den in der Technik fortgeschrittenen Ländern nachgeahmt worden und hat denn auch in andern Kantonen Nachahmung gefunden.

Ein Uebelstand liegt aber darin, daß man an diesen und jenen Orten an Arbeitsleute gebunden ist, die entweder ihr Handwerk nicht gehörig verstehen oder ihm nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken. Diese Erfahrung macht der Staat so aut wie Privatleute, die Bauarbeiten ausführen lassen. Es ist indeß nicht zu verhehlen, daß die Baugewerbe auch in unserem Lande Fortschritte gemacht haben und in dem Verhältnisse, wie die jungen Leute, die sich einem Baugewerbe widmen wollen, eine beffere Vorbildung in den Realfächern erhalten, wird der Fortschritt in den Bauhandwerken noch fühlbarer werden. Der Erfolg der Bauaufsicht hängt übrigens auch viel von den Persönlichkeiten der betreffenden Bauauf= feber ab. Daß da Berschiedenheiten in Bezug auf Fähigkeiten, Fleiß, Gewissenhaftigkeit u. s. w. so gut wie bei allen andern Unstellungsverhältnissen vorkommen, braucht faum gesagt zu merden.

Strafen - und Brückenban.

In Betreff der Neubauten hatte sich die Baudirektion hauptsächlich mit der Verwendung des Bauanleihens zu bestaffen, wodurch eine schöne Anzahl angefangener Bauten vollendet und die übrigen bedeutend gefördert werden konnten, so daß in Aussicht steht, daß mit dem Jahr 1865 der Zweck des Bauanleihens werde erreicht werden.

Bezüglich des Details der vielen Straßen- Neubauten und ihrer Kosten, mit Inbegriff der verabreichten Staatsbei= träge muß auf die Tabelle II. verwiesen werden.

Or	Hach dentlicher		rhalt.						Fr.	Rp.
Dieser wird auf Rochnung der Finanzdirektion, Abtheil Büdget pag. 6, 3 h. Ansak Bom Bauanleihen	lung Domän · · ·	en und	Forsten, von 	der Bar	udirektion bef Fr. 110000 " 80918). —				
	. Berwei	ւծառց	:				Fr. 190918	. 92		
Ingenieurbezirke.	Civilgebä	ude.	Pfarrgebä	ude.	Rirchencho	re.	Domanie Gegenstän			
(dr. 1	Fr. 2257 3807 46299 5113 51563 4799 13026	%p. 36 22 84 15 10 78 72	3r. 5684 12783 13592 18234 1268 6107 - 57674	%p. 63 68 90 38 62 29 —	8r. 173 132 485 805 8 1481	98p. 05 10 76 28 05 03	%r. 751 3981 1655 3230 2848 167 855	%p.	8866 20704 32034 27383 55688 12555 13881	04 30 22 25 09 42 82
						<i>(</i> 1)	m		1205	00
aut Büdget und vom Bananleihen waren bewilligt			i Be			Orog	ere Reparati Su Kr. 190918	ıınıa -	4737 175850	$\frac{32}{46}$
Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweifungen	betrugen			~ .			" 1152		192071	48
herrührend von nicht verwendeten Summen nicht vo	Mendetor Mus.	oiton aus	hom Bauar	sihan	Bl	ieben d	aher unverwe	ndet	16221	02
formen.	aenveier urb	ccien auf	vem Bauanl	cipen, w	eiaje aver pro	1865	zur amsbezah	iung		
		Men	banten.							
								1		
1. Bern, neue Kantonsschule, Borarbeiten 2. Frutigen, Gesangenschaft und Landsägerwohnung 3. Burgdorf, Edsloß 4. Langenthal, Kirchendor 5. Büren, Schloß, Lectalerweiterung 6. Cybourg, Ohmgeldgebäude und Landsägerposten 7. Rüggisberg, Unstalt 8. Schwarzenburg, Schloß 9. Narwangen, Anstalt, Scheme 2c. 0. Landorf-Amstalt, Scheme 1. Zihlbrück, Ohmgeldgebäude 1. Zihlbrück, Unmgeldgebäude 2. Bern, Hochschule, Umänderungen	§r. 2000 20000 9000 3000 1500 8000 2000 10000 12000 10000	mp.	8r. 1007 20000 9000 3000 1500 7999 1961 10000 12000 2063 9999	яф. 70 — — — — 99 66 — — 11 22	8r.	Rp.	8r.	Mp.	7999 1961 19000 19000 3000 1500 1961 1961 1964 12000 2063 9999	99 66 40 — 11 22
Auf das Banankeihen: Chorberg-Unstalt Kütti, Acterbaufchule Münchenbuchtee, Seminar Sourtelary, Gefangenichaft Rappersnyl, Pfarre Hern, Landjägerkopfinnen mit Arrestlokal Bern, Landjägerkerne Bern, Landjägerkerne Bern, Seughausschopf Delsberg, deutsche Kirche Bern, Strafanstalt Summa 3 Kreditübertragungen von den Zissen 1, 8 und 11 fommen hier in Abzug zusammen mit	82700 4167		78531 81533	68	1500 1500 5715 4400 3000 2000 14263 15000 9949 5000 28000	57 	1498 1000 5715 4400 47 2000 10297 16531 531 5000 9485	40 36 50 69 10 38 09	1498 1000 10499 4400 5047 5000 14534 16531 7581 5000 12837	40
Blieben berrührend von den Bauten in Büren, die nic nommen werden kounten. NB. Bei Ziffer 1 (Bern, neue Kantonsschule, Borarb springliche Bidgetfredit Fr. 12,000. Mit Geneh Rathes wurden hievom Fr. 10,000 zu Gunften Ziffer 12 (Bern, Dochschule, Umänderungen) ge Bom Kredit "Zeughausschopf" sind 2 Uebertragunger Worb-Rubigen Straße, lettere kommt hier in A	eiten) war t nigung des E der neu beige nommen.	iff ge: ver ur: droßen fügten			90327	90	56506 85343	52		
herrührend von einigen nicht beendigten Bauten,	welche aber	prv 18	65 zu voller	oneven iden find	daher unvern d.	envet	28837	38		

VI. Allgemeine Borarbeiten 2c. .

Blieben daher unverwendet berrührend von den nicht beendigten Bauten, welche aber pro 1865 zu vollenden find.

Straßen- und Brückenbau.

					Büb		Fr. 4308	800.						
Ingenieur= bezirke.	Biffer	1.	Ziffer	2.	Biffer	3.	Ziffer	4.	Ziffer	5.	Biffer	6.	Tota	ι. ͺ
9 Rr. I	5r. 11925 23562 30049 35455 25093 37003	%p. 94 58 20 05 36	Fr. 26424 38745 31509 54409 31770 41460	%p. 09 75 51 78 37 18	Fr. — 945 750 216 444 1188	ηφ. 38 50 92	Fr. 1199 4672 7167 746 5293	%p. 60 01 83 58 49	Fr. 2278 7584 2321 6471 588 12264	%p. 94 22 45 08 48 93	Fr.	Яр. 	8r. 41828 75509 71797 97298 57896 97210	90 57 56 99 82 40 88
	163089	13	224319	68	3544	80	19079	51	31509	10	_			
Die Uebertrag US Zuschlag Sinnahmen di	waren bewill gungen von h vom Zinsüb urch ausgestell	dochbau: erschuß lte Bezu	im Bauanlei 1gsanweifung	hen en							Fr. 430800 " 116" " 9355	7. — 5. — 3. 35	441542 443565 2023	30
herrührend	von angewie		enban-Nei						Kreditjun	ımen.	Berwend	ung.	Verwendur und mit 1	
										Rp.	Fr.	Mp.	Fr.	R
Ramytpaß-Ro Ramytpaß-Ro Similiamentsaftr Ochy-Siemtigenbrü Scherzitgenbrü Sichodor-Säsie Dießbad-Säsimyt Bigetthaftraß- St. Niffauß-Su Sickbergbrüd- Waibadbrüde Bern-Belpfraß- Bern-Wurtenf Schwarzenburg- Riggißberg-Sc St. Johannfer Dahnhof Bick- Bernuttrut-Mo	he saanenfrage reeftion entfirage not so wat a fee to Srul affrage und Earne so wat a fee to s	benwald Deybrück eebrücke iße beim L inftraße) wen= und raße traße (K Wadvet (Fahyh	3rüpbach) 3rüpbach) 9dieberustus indenbachbrü ighstraße traße)						36031 74970 33000 6005 17661 6714 3500 9101 16570 2365 30906 5000 29900 34046 2836 2000 12502 257568 25000 4000 4947 22000 31831 2424 25224	75 666 — 61 78 79 — 70 86 12 87 — 91 90 — 56 29 — 50 — 985	33094 45529_29717- 4261 17536 19224 3306 4694 13053 764 29489 3850 29176 16430 15017 321 1887 4288 32622 21074 4288 64317 4200 21977 25826 489 18220	20 13 65 60 02 77 63 57 36 41 11 02 54 44 09 10 48 	189033 579933 53929 42768 55176 50519 45449 20092 71846 147660 101505 61159 29176 16530 74370 87834 1887 96170 84054 119918 3698 371058 62676 28495	414 466 693 646 646 647 647 647 647 647 647 647 647
Neiringen:Bri	inioftrake		. ,						35800	_	17000		44000	-
Merringen: 271 Interfeen: St.; Zeinenfdwand Irfellen: Münfi Gurnen: Sefti Robs: Lignieres Bicques: Courd Montfaucon: S Laufen: Wahlen Soyhieres: Blei Emibois: Breul	Beatenbergftra DeBachftraße genftraße genftraße Fftraße hapois Merve soubehftraße iftraße	i i lierstraße	· ·						21500 3700 5340 4600 2800 1000 8000 1600 4500 7000		5000 3700 5340 3000 2800 1000 6000 600 1000 7000		32000 11891 5340 5000 3800 12000 13000 7393 1000 7000	
17. ⊚	taatsbeiti	räge a	n Straßen	IV. RI	affe.	. •	• •		57000	-				
granholz-Hab Battenwhl-Se Thun-Honderz Neldmau-Reifi Leifiswhl-G'ft Natten-Aarzie Brellingen-Nu Huttwhl-Whys Huttwhl-Whys	iswylftraße	nftraße : : dern eriķenflul									3400 7000 1000 1500 1350 1680 4000 2000 5950 1250		3400 7000 3000 5000 2200 4680 44000 6000 5950 4250	

Summa Fr. 4984. — " 18378. 01

Wasserbau.

Fr. 75000

Berwendung:

Ingenieurbezirke.	a. Besoldungen der Schwellen: und Schleusenmeister.	b. Arbeiten des Staates.	C. Beiträge des Staates.	Tota	ī.
	Fr. Rp.	Fr. Np.	Fr. Rp.	Fr.	Mp.
Mr. I	$\begin{array}{c cccc} 456 & 60 \\ 560 & - \\ 128 & 50 \\ - & - \\ 1247 & 15 \end{array}$	$\begin{array}{c cccc} 769 & 57 \\ 15555 & 72 \\ \hline - & - \\ 9782 & 94 \\ 7357 & 87 \\ \end{array}$	7819 86 7231 85 — — 10765 — 7505 —	$9046 \\ 23347 \\ 128 \\ 20547 \\ 16110$	03 57 50 94 02
	2392	33466 10	33321 71	V	11 12 14
* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *			Summa	69180	06
Im Büdget und im Bananleihen waren bewillig Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisu	t ingen betrugen .	: ::	Fr. 75000. — " 305. 24	75305	24
herrührend von dem nicht aufgebrauchten Kr im II. Jugenieurbezirk, welche pro 1865 zu		s für Beiträge an bi	daber unverwendet e Flußkorrektionen	6125	18
Alls Vorschußzahlung, auf Rechnung des von der Mehrwerth der Gebäude oder Domänen, w			ungsbetrages, als		
a. Aarwangen, Armenanstalt . b. Thorberg, Bannholzschenne .	• • • •			161 4000	_
				4161	_
у ж	(*)				

Abrechnung pro 1864.

	2 44						ianleihen.	
	Rredite	•	Verwendi	ıng.	Rredite	•	Berwendu	ıng.
1. Roften des Direktorialbüreau's und der Bezirksverwaltung.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Befoldung des Sekreturs, Oberingenieurs, Kantonsbaumeisters und der 6 Bezirksingenieure. b. Büreankosten, inbegriffen die der Bezirksbeamten. c. Reisekosten des Direktors und der Beamten. Inbegriffen die Einnahmen.	55800		55'796	54				
2. Sochban.	100							
a. Ordentlicher Unterhalt.								
Büdgetfredit mit Einnahmen und vom Bananleihen .	111152	56	111102	04	80918	92	64748	42
b. Reubauten.							 	-
Budget und Bauanlihen — mit Abzug der Uebertragungen	81533	_	78531	68	85343	90	56506	52
O Stur Sur und Philippan	~		,		, (
3. Straßen : und Brückenbau. 1. Besoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister. 2. Materialsuhren, Rüstung, Ankauf von Griengruben, Kunstsarbeiten, Unterhalt und Brandasseitrage für Brücken. 3. Entschädigungen für den Unterhalt des Straßenpflasters und für Hauszurücstenungen. 4. Kleinere Korrettionen. 5. Herstellungsarbeiten insolge Wasserichadens. 6. Berfügbare Restanz, Staatsbeiträge.	443565	35	441542	22			_	
Büdgetfredit, mit Kreditübertragung, Zuschlag vom Zinse überschuß im Bauonleihen und Einnahmen.					tere to the control of the control o			
Strafen = Neubauten (Bananleihen).					200210	00		20
Rreditsumme sammt Uebertragung und Einnahmen	-				792743	36	557413	23
4. Wafferban.								
a. Besoldung der Schleusens und Schwellenmeister ic. b. Arbeiten des Staates. c. Staatsbeiträge. Büdgetkredit sund vom Bauanleihen mit Einnahmen.	63305	24	63405	21	12000		5774	85
			a e a				×1	
Büdget-Bil	lanş.							
Der Gesammtkredit nebst den Ginnahmen (jedoch nicht inbegriffen die	die Domänend	ireftion l	setreffende Su	mme vo	ո Ծr. 11115	2.56		
für den ordentlichen Hochbamunterhalt) beträgt							644203 639275	59 65
Das Gesammtausgeben beträgt						•	000210	-
Gemäß ben bei den einzelnen Rubrifen enthaltenen Erläuterungen	unverwendet						4927	94
Sananleihen-	Bilanş.							
Die Kreditsumme mit den Einnahmen beträgt		•			: :		971006 684443	18 02
Rach Mitgabe der bei den einzelnen Rubriten enthaltenen Erläuter	rungen unverw	endet		. ,			286563	16

Folgende Neubauten oder Korrektionen von Staatsstraßen wurden im Berichtsjahre gang oder nahezu vollendet:

Brienzerseestraße; Ramplpaßkorrektion; Zweisimmen = Lenkstraße (Mattenstukkorrektion); Simmenthalstraße (Korrettion bei Grubenwald); Den = Diemtigenstraße und Denbrücke; Thun =, Scherzligen = und Sinnebrücke; Rirchdorf = Jaberg = Uttigenstraße; Diegbach = Zäzimplftraße (Brücke bei Diegbach); Worb = Zäzimplftraße (Höchftetten = Zäzimpl); Worb = Mubigenstraße (Worb = Beitimyl); Bern = Luzernstraße (Maibachbrücke); Bern = Belpftraße (Bern = Wabern); La Chaux=de=fonds = Pruntrutstraße (bei l'a Kerrière); Bern = Baselstraße (Umt Münster). Beimenschwand = Bachftrage; Urfellen = Münfigenstraße; Nods = Lignièresstraße; Vicques = Courchapoir = Mervelierstraße; Montfaucon = Soubenftrage.

Strafen III. Klasse mit Staatsbeiträgen ausgeführt.

Kür den Unterhalt der Straßen und ihrer Kunstbauten wurde nach Kräften geforgt, da jedoch jedes Jahr neue Stragen zum Unterhalte übernommen werden muffen und die Arbeits= und Materialpreise fast überall noch im Steigen begriffen find, so würde eine Erhöhung des daherigen Kredites sehr im Interesse des öffentlichen Verkehres liegen. Ueber die Ver= wendung des Kredites pro 1864 findet sich das Nähere in der Tabelle II.

Wafferban.

Im Juni des Berichtjahres fand eine bedeutende Baffer= große statt, welche an verschiedenen Orten des Kantons, nament= lich in der Gegend zwischen Aarberg und Meienried großen Schaden anrichtete, indem infolge der Lückenhaftigkeit der Hinter= dämme das Wasser an mehreren Orten frei auf die an= grenzenden Chenen ausströmen konnte. Un den Schleusen zu Thun mußte eine namhafte Reparation vorgenommen werden. Im Uebrigen wurden die Schwellenbauten des Staates best= möglich unterhalten und die üblichen Staatsbeiträge an die Schwellenbauten der Gemeinden an der Nare zu Meiringen, Heimberg, zwischen Schützenfahr und Elfenau und zwischen Aarberg und Büren ausgerichtet. Es ist nicht zu verhehlen, daß infolge des Wasserpolizeigesetzes von 1857 dem Staate immer größere Ausgaben für Betheiligung und Beitrage er= wachsen werden. Anderseits aber steht zn erwarten, daß im Berhältniß, wie die Ausführung des Gesetzes fortschreitet, auch die Gefahr der Verheerungen sich vermindern und dadurch ein großer volkswirthschaftlicher Gewinn, ber auch indirekte dem Staate wieder zu gut fommt, eintreten wird.

Nach Mitgabe des § 18 und 19 des Wasserpolizeigesetzes soll die Schwellen und Dammpslicht an den Gewässern nach Schwellenbezirken ausgeübt werden. Obwohl die Schwellens bezirkeintheilung in denjenigen Gegenden, wo solche dringlich war, vom Negierungsrathe festgesetzt worden, sind doch noch viele Gemeinden mit der Aufstellung der Schwellenreglemente und Schwellenkadaster im Rückstande, so daß von Zeit zu Zeit Mahnungen an die betreffenden Negierungsstatthalter erlassen werden mußten.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß in verschiedenen Schwellenbezirken die Organisation des Schwellenwesens auf Grundlage der neuen Grundsähe, wie sie im Gesehe enthalten sind, mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verbunden sind. Ansberseits aber ist den Gemeinden die Mühe und Arbeit wenigstens in gewissen Beziehungen dadurch erleichert worden, daß die Baudirektion ihnen ein Normal-Schwellenreglement nebst Regeln für die Anlage und Führung der Schwellenkadaster an die Hand gegeben hat. Bis Ende Jahres 1864 sind es nachstehende Gemeinden, resp. Schwellenbezirke, deren Schwellenereglemente und Kadaster die regierungsräthliche Sanktion erhalten haben:

3	2	The side of the si
fanktionirt.	"	Dohigen (provisorisch)
=	"	Bent in the state of the state
noch nicht sanktionirt.	"	Belp und Kehrsatz
T .	3	Mühleberg
n .	"	Golaten
"	7	Laupen 11. 1 (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)
	fanktionirt.	Whiterolligen
=	1	Bätterkinden (Rechtsame = Gemeinde)
	,	Mühtligen (Rechtsame = Korporation)
fanktionirt.	TI .	Winnis
noch nicht sanktionirt.		Saanen
	*	G'steig bei Saanen
fanktionirt.	3	Lauenen
"	*	Hofstetten, als Sett. des Schwellenbez. Brienz
noch nicht sanktionirt.	sanktionirt.	Meiringen, Hasleberg und Schattenhalb.
Madapter.	Reglement.	Schwenenbezurt.
	200	

Die infolge Dekret vom 28. Mai 1861 in Ausführung gebrachte Korrektion der Simme unterhalb Lenk wurde im Berichtsjahre um ein Erhebliches gefördert und die Korrektion der Kirrel beim Dorfe Den unterhalb Diemtigen nahezu vollendet.

In Betreff der ebenfalls dringlichen Zulgkorrektion bei Thun hat der Regierungsrath die von der Baudirektion gesmachten Vorlagen unterm 14. September genehmigt und es steht zu erwarten, daß die betheiligten Gemeinden dieses Untersnehmen bald in Angriff nehmen werden.

Es folgen nun die den Verwaltungsbericht finanziell er= gänzenden tabellarischen Zusammenstellungen. generalitenit i lisel mile se mae gretati opinimi i. 2 mi nommi Terr, storizzani umani 100 englarose intropiesani is mosferaci eli sipi resarche suchbosere nio me opinistici ilise mosferaci elizani 2 directore col espez missi elizani iliseni.

en in the company of the common of the common that the common by the common that the common for the common that the common that the common decreases are common to the common that the common